

PATIENTENVERFÜGUNG.

Sie wahren Ihr Recht auf *Selbstbestimmung* für den Fall, dass Sie nicht mehr äußerungsfähig sind.

Sie lehnen eine oder mehrere medizinische Behandlungsmaßnahmen ab, wie z.B.:

- künstliche Ernährung und Beatmung
 - intensivmedizinische Weiterbehandlung
 - Wiederbelebung
 - Dialyse und Antibiotikagabe
- Dies in Fällen, wie z.B.
- Endstadium einer unheilbaren/tödlichen Erkrankung
 - Gehirnschädigung, bei der ein Aufwachen nicht zu erwarten ist
 - weit fortgeschrittenem Hirnabbauprozess, wie z.B. bei Demenzerkrankung

Sie verfassen Ihre Patientenverfügung schriftlich mit Datum und Unterschrift.

Sie haben damit eine gültige beachtliche Patientenverfügung errichtet.

SIE HABEN FRAGEN?

PATIENTENANWALTSCHAFT KÄRNTEN –
IHRE KOSTENLOSE SERVICESTELLE.

SIE ERREICHEN UNS:

WANN:	Montag bis Donnerstag: 8 - 15 Uhr Freitag: 8 - 12 Uhr
WO:	Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee
TELEFON:	+43 (0) 50 536 57102
FAX:	+43 (0) 50 536 57100
E-MAIL:	patientenanwalt@ktn.gv.at
TERMINE:	vereinbaren Sie bitte (telefonisch) mit unserem Büro.

BESUCHEN SIE UNSERE HOMEPAGE:
WWW.PATIENTENANWALT-KAERNTEN.AT



IHRE RECHTSHILFE IN GESUNDHEITSFragen

KOSTENLOS UND UNABHÄNGIG
WWW.PATIENTENANWALT-KAERNTEN.AT

VORWORT

Als Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten ist es mir eines der größten Anliegen, die hohen Standards, die unser heimisches Gesundheitswesen für jede und jeden bietet nicht nur zu erhalten, sondern noch weiter



auszubauen! Ganz im Sinne des Sprichwortes „Es gibt viele Krankheiten, aber nur eine Gesundheit“ lautet meine Devise für die Zukunft: Präventiv tätig werden, um Krankheit zu vermeiden und Serviceleistungen noch zusätzlich verbessern, um im Falle von Krankheit ein bestens funktionierendes Netzwerk bereitstellen zu können.

Als leidenschaftliche Verfechterin der Demokratie stellt für mich nicht zuletzt die Patientenanwaltschaft als unabhängige und weisungsfreie Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten einen nicht wegzudenkenden Mosaikstein im Gesamtbild unseres heimischen Gesundheitswesens dar. In der Patientenanwaltschaft finden die Kärntnerinnen und Kärntner ein wichtiges Sprachrohr für ihre Anliegen und Bedürfnisse und wissen sich bestens beraten und unterstützt in allen Belangen.

Ihre
LHStv.in Dr.in Beate Prettner



Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten

HILFE. 01

Sie haben ein Anliegen oder eine rechtliche Frage zu einer ärztlichen Behandlung in Kärnten?

→ **DANN RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!**

PATIENTENANWALTSCHAFT KÄRNTEN – IHRE KOSTENLOSE SERVICESTELLE:

- wir unterstützen Sie, besorgen Ihre Krankenakten und werten sie aus
- wir vermitteln Ihnen ein klärendes Gespräch mit dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus
- wir verhandeln für Sie außergerichtlich über Entschädigungsleistungen
- wir vertreten Sie bei den Schiedsstellen (Ärztchamber, Zahnärztkammer) sowie vor dem Härtefonds

BERATUNG. INFORMATION. 02

Sie benötigen eine Auskunft zu Ihren Rechten als PatientIn?

→ **DANN WENDEN SIE SICH AN UNS!**

PATIENTENANWALTSCHAFT KÄRNTEN – IHRE KOSTENLOSE SERVICESTELLE:

- wir beraten Sie und geben Ihnen Rechtsinformationen
- wir bieten Ihnen Informationsveranstaltungen zu Themen wie Patientenrechte und Patientenverfügung
- wir halten Formulare für Sie bereit, wie zur Patientenverfügung oder zum Widerspruch von Organspenden
- wir geben Ihnen Informationsbroschüren zu Themen wie Patientenrechte, ELGA (elektronische Gesundheitsakte)